

Neuer Pflicht-Button im Onlinehandel: Das kommt auf Gartenbaubetriebe zu

Ab dem **19. Juni 2026** wird es ernst:

Wer online verkauft, muss einen zusätzlichen Button auf seiner Website einbauen.

Viele denken jetzt:

„Betrifft mich nicht, ich bin doch kein großer Online-Shop.“

Doch genau hier liegt das Problem.

Auch viele Gartenbaubetriebe sind betroffen – oft ohne es zu wissen.

Was ist der Widerrufsbutton?

Ganz einfach erklärt:

Kunden sollen künftig die Möglichkeit haben, einen Vertrag

- direkt online
- mit einem Klick
- wieder zu widerrufen

Dafür muss es einen klar erkennbaren Button geben, zum Beispiel:

 „Vertrag widerrufen“

Dieser Button muss:

- gut sichtbar sein
- leicht verständlich sein
- ohne Umwege funktionieren

Wann betrifft dich das als Gartenbaubetrieb?

Immer dann, wenn ein Kunde **über deine Website etwas kaufen oder buchen kann**.

Typische Beispiele:

- Du verkaufst Pflanzen oder Blumen online
- Kunden können Sträuße über deine Website bestellen
- Du bietest Gutscheine zum Online-Kauf an
- Du verkaufst Workshops oder Kurse online
- Du hast ein Bestellformular mit Bezahlungsfunktion

Kurz gesagt:

Sobald ein Kauf online abgeschlossen wird, bist du betroffen.

Wann betrifft es dich nicht?

In diesen Fällen brauchst du keinen Widerrufsbutton:

- Bestellungen im Laden
- Telefonische Bestellungen
- Klassische E-Mail-Anfragen ohne Shop-System

Aber Vorsicht:

Sobald deine Website aktiv in den Verkaufsprozess eingebunden ist, solltest du genau hinschauen.

Achtung: Besonderheit bei Blumen und Pflanzen

Viele denken jetzt:

„Meine Ware ist doch verderblich – ich habe doch gar kein Widerrufsrecht.“

Das stimmt teilweise.

Zum Beispiel bei frischen Schnittblumen.

Aber:

Der Button bezieht sich auf den Vertragsabschluss – nicht nur auf die Ware.

Das bedeutet:

Auch wenn kein klassisches Widerrufsrecht besteht, kann die technische Pflicht trotzdem greifen.

Wenn du unsicher bist, lass das unbedingt prüfen.

Barrierefreiheit: Das kommt zusätzlich dazu

Der Button muss nicht nur vorhanden sein, sondern auch:

- gut lesbar
- einfach zu bedienen
- für alle Menschen zugänglich

Das gehört zum sogenannten **Barrierefreiheitsstärkungsgesetz**.

Was du jetzt tun solltest

Keine Panik – aber auch nicht aufschieben.

Hier sind deine nächsten Schritte:

1. Prüfe deine Website

Gibt es eine Möglichkeit, online zu bestellen oder zu buchen?

➡ Dann bist du wahrscheinlich betroffen.

2. Sprich mit deinem Webdesigner oder Anbieter

Viele Shopsysteme werden Lösungen anbieten.

Aber: Verlass dich nicht blind darauf.

3. Plane rechtzeitig

Warte nicht bis kurz vor Juni 2026.
Dann wird es stressig – und oft teurer.

4. Nutze die Chance

Wenn du sowieso an deiner Website arbeitest, dann:

- optimiere deine Bestellabläufe
- mache es Kunden leichter zu kaufen
- baue Vertrauen auf

Genau hier entsteht echte Sichtbarkeit.

Fazit

Der neue Widerrufsbutton ist mehr als nur eine Pflicht.
Er ist ein weiterer Schritt in Richtung moderner, transparenter Online-Angebote.

Für dich bedeutet das:
Prüfen, anpassen – und gleich besser werden.

Denn am Ende zählt nicht nur, dass deine Website funktioniert.
Sondern dass sie für dich arbeitet.

Mini-Check für dich

Beantworte dir diese Frage:

👉 Kann ein Kunde direkt über meine Website etwas kaufen oder buchen?

Wenn deine Antwort „Ja“ ist:

➡ Kümmere dich jetzt darum.